Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1996

11. 03. 88

Sachgebiet 64

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Rückflüsse aus den bundesdeutschen Entwicklungshilfe-Krediten

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Rückflüsse aus den bilateralen Entwicklungshilfe-Krediten

1. Wie hoch ist derzeit die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungen der Bundesregierung gegenüber der Dritten Welt aus

   a) Krediten der bilateralen Kapitalhilfe,

   b) Finanzkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Mischfinanzierung?

2. Wie hoch waren die Rückflüsse aus der bundesdeutschen Kapitalhilfe in den Jahren 1985 bis 1987 (jährliche Angaben für Zinsen und Tilgungen getrennt), die von

   a) Dritte-Welt-Staaten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau,

   b) von der KfW an die Bundeskasse gezahlt wurden?

3. Wie hoch sind die entsprechenden Werte aus der vorhergehenden Frage für die Jahre 1988 bis 1990 angesetzt?

4. Trifft es zu, daß 1987 747 Mio. DM Tilgungen und 504 Mio. DM Zinsen für Kapitalhilfe-Kredite von Dritte-Welt-Staaten an die KfW bezahlt wurden und die Rückflüsse 1988 um rund 150 Mio. DM steigen werden (vgl. Frankfurter Rundschau, 29. Januar 1988)?

5. Treffen ferner Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss (Bundesfinanzministerium) in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 5. November 1987 zu, wonach die Einnahmen der Bundesregierung aus den Kapitalhilfe-Rückflüssen 1988 1,4 Mrd. DM, 1989 1,6 Mrd. DM und 1990 1,7 Mrd. DM betragen werden?

6. Wie hoch sind die Rückflüsse (Zinsen und Tilgungen) aus der Kapitalhilfe an die KfW im Verhältnis zu den jeweiligen Kapitalhilfe-Auszahlungen für den Zeitraum 1985 bis 1990 (jährliche Angaben)?

7. In welchem Jahr werden nach den Berechnungen der Bundesregierung die Rückflüsse aus der Kapitalhilfe (Zins- und

Tilgungsleistungen an die KfW) den Betrag der Kapitalhilfe-Auszahlungen erreichen bzw. übersteigen?

8. Wie hoch sind die jährlichen Kapitalhilfe-Rückflüsse (Zins- und Tilgungsleistungen an die KfW) aus den Ländern Afrikas südlich der Sahara und die entsprechenden Kapitalhilfe-Auszahlungen in den Jahren 1985 bis 1990?

9. Wie hoch sind die jährlichen Rückflüsse (Zinsen und Tilgungen getrennt) aus den Finanzkrediten der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung für den Zeitraum

   a) 1985 bis 1987,
   b) 1988 bis 1990?

10. Wie hat sich 1986 und 1987 die Position der Länder weiterentwickelt, die 1985 Nettozahler in der Kapitalhilfe waren?

11. Welche Länder waren 1986 und 1987 (getrennte Aufstellung für beide Jahre mit den entsprechenden Werten der Zins- und Tilgungsleistungen an die KfW und der Kapitalhilfe-Auszahlungen) Nettozahler in der

    a) Kapitalhilfe,
    b) Kapitalhilfe plus den Finanzkrediten der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung?

12. Wie hoch waren im Jahr 1987 die Rückflüsse für die 15 Länder mit den höchsten Leistungen (getrennte Aufstellung der Tilgungen und Zinsen an die KfW) für die

    a) Kapitalhilfe,
    b) Finanzkredite der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung?

13. Welche quantitativen Auswirkungen haben die Tilgungen aus der Dritten Welt an die KfW auf den bundesdeutschen ODA-Anteil (öffentliche Hilfe) am Bruttosozialprodukt in den Jahre 1985 bis 1990 (getrennte Darstellung für Tilgungen aus der Kapitalhilfe und Tilgungen für Finanzkredite der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung)?

II. Entwicklungspolitische Wiederverwendung der Rückflüsse

Der Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, hat anläßlich der Eröffnungsveranstaltung für die Fastenwoche 1987 von Misereor am 8. März 1987 folgendes geäußert:

> „Wir selbst aber sollten Rückflüsse aus der deutschen Entwicklungshilfe in möglichst weitem Umfang wieder für die Entwicklungshilfe einsetzen." (Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 23, 10. März 1987, S. 178)

Der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestags-Fraktion, Abg. Pinger, hat vorgeschlagen, daß die Rückflüsse aus der Kapitalhilfe in Zukunft in einem Sonderfonds angesammelt und für neue Entwicklungshilfeprojekte verwendet werden sollten (vgl. Handelsblatt, 15. Juli 1987).

Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abg. Carstens (Emstek), hat die Einrichtung eines Fonds für die Rückflüsse für zusätzliche entwicklungspolitische Leistungen angekündigt (vgl. Katholische Nachrichtenagentur, 19. Mai 1987).

Nicht zuletzt dies gibt Anlaß zu folgenden Fragen:

14. Trifft die Vermutung verschiedener Parlamentarier zu, daß das Bundesfinanzministerium komplizierte Verfahrensregeln erfunden hat, um die für 1988 vorgesehene Wiederverwendung von maximal 100 Mio. DM der Tilgungen aus der Kapitalhilfe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) möglichst zu verhindern (vgl. z. B. die Rede des Berichterstatters für den Einzelplan 23, Abg. Esters, in der Haushaltsdebatte am 24. November 1987)?

15. Wie sieht das für 1988 vorgesehene Verfahren zur teilweisen Wiederverwendung der Tilgungen konkret aus?

16. In welcher Höhe plant die Bundesregierung in den kommenden Jahren die entwicklungspolitische Wiederverwendung der Rückflüsse aus Entwicklungshilfe-Krediten, und welches Verfahren soll dabei angewendet werden?

17. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung derzeit hinsichtlich der Vorschläge, Schuldendienstzahlungen in einheimischer Währung für Entwicklungsfonds in den Schuldnerländern zu akzeptieren (vgl. den Bericht über ein entsprechendes Gutachten des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik in: Die Welt, 28. September 1987)?

18. In welcher Form und mit welchen Zusagen hat die Bundesregierung auf den Brief von Prälat Paul Bocklet im Februar 1987 reagiert, in dem im Auftrag des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz folgende Bitte vorgetragen wurde:

    „Die Rückflüsse aus der deutschen Entwicklungshilfe sollten künftig wieder für die Entwicklungshilfe eingesetzt werden, und zwar zusätzlich zu den vorgesehenen Ansätzen im Entwicklungshilfe-Etat."?

19. Welche Zusagen hat Bundeskanzler Kohl dem Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Franz Kamphaus, hinsichtlich der entwicklungspolitischen Wiederverwendung der Kapitalhilfe-Rückflüsse in einem entsprechenden Briefwechsel 1987 gemacht?

III. Zahlungsrückstände und Umschuldungsvereinbarungen

20. Wie hoch sind derzeit die Zahlungsrückstände aus bundesdeutschen bilateralen Entwicklungshilfe-Krediten (getrennte Aufstellung der rückständigen Zins- und Tilgungsleistungen für Kapitalhilfe-Kredite sowie Finanzkredite der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung für jedes Land)?

21. Für welche Länder wurden bisher in welcher Höhe und zu welchen Konditionen Zahlungsverpflichtungen aus bundesdeutschen Entwicklungshilfe-Krediten umgeschuldet?

22. Trifft es zu, daß rückständige Schuldendienstverpflichtungen aus der Kapitalhilfe von der Bundesregierung in der Regel mit einem Zinsaufschlag von 2 Prozentpunkten umgeschuldet werden?

23. Wenn ja, wie hoch ist die sich daraus ergebende Mehrbelastung der Schuldnerländer aus den Umschuldungsvereinbarungen des Jahres 1987?

24. Welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung bei den Zahlungsrückständen aus der Kapitalhilfe sowie aus den Finanzkrediten der KfW im Rahmen der Mischfinanzierung für die nächsten Jahre?

25. Bei welchen Ländern konnte die Bundesregierung 1987 keine Kapitalhilfe-Neuzusagen aussprechen, da Zahlungsrückstände vorlagen?

26. In welcher Weise werden sich die Zahlungsrückstände auf zukünftige Neuzusagen bei der Kapitalhilfe auswirken?

27. Welche Bundesministerien sind an den Umschuldungsverhandlungen für Entwicklungshilfe-Kredite beteiligt, und welches Ressort trägt die Federführung?

IV. Schuldenerlaß

Der Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, hat hinsichtlich der Schuldenerlaßpraxis der Bundesregierung für Entwicklungs-Kredite folgendes geäußert:

> „Wir müssen uns immer wieder mit Offenheit den Fragen nach günstigeren Konditionen für Kredite und in bestimmten Ländern nach ihrem Erlaß stellen" (Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 23, 10. März 1987, S. 178).

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Feilcke hat sich für einen Erlaß der Kapitalhilfeschulden Ghanas durch die Bundesregierung eingesetzt und dabei auf das Beispiel Kanadas und Großbritanniens verwiesen, die dem westafrikanischen Staat bereits die Schulden erlassen haben (vgl. entwicklungspolitische Informationen, 12/87, S. 7).

Nicht zuletzt gibt dies Anlaß zu folgenden Fragen:

28. Welchen der ärmsten Länder (LDCs = Least Developed Countries) hat die Bundesregierung bisher aus welchen Gründen die Kapitalhilfe-Schulden noch nicht erlassen (mit Angabe der jeweils ausstehenden Kapitalhilfe-Beträge)?

29. Warum weigert sich die Bundesregierung bisher, die vom Deutschen Bundestag ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeiten für einen Kapitalhilfe-Schuldenerlaß über den Kreis der LDCs hinaus auszuschöpfen (vgl. die Erläuterungen im Einzelplan 23 für 1988 zu Titel 166 01 bzw. 186 01:

„Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden." bzw. „Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.", in denen keinerlei Einschränkung hinsichtlich der durch einen Schuldenerlaß begünstigten Länder vorgenommen wird)?

30. Welche Bundesministerien sind an den Entscheidungen für einen Schuldenerlaß der Entwicklungshilfe-Kredite beteiligt, und welches Ressort trägt die Federführung?

31. Treffen Pressemeldungen zu, wonach das BMZ einen teilweisen Schuldenerlaß gegenüber Bolivien plant (vgl. Handelsblatt vom 20. Januar 1988)?

32. Wie sehen diese Pläne konkret aus?

33. Trifft es zu, daß das Bundesfinanzministerium die Umwandlung der bilateralen Schulden Boliviens in nicht rückzahlbare Zuschüsse bisher erfolgreich blockiert?

34. Wie hat die Bundesregierung auf den Wunsch der Regierung Burmas nach einem Schuldenerlaß für die Kapitalhilfe reagiert (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Oktober 1987)?

35. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung Kanadas, sieben afrikanischen Nicht-LDC-Staaten südlich der Sahara Schulden aus der Entwicklungshilfe in Höhe von 250 Mio. US-$ zu erlassen (vgl. Nachrichten für den Außenhandel vom 4. September 1987)?

36. Für welche Länder ist aus welchen Gründen nach Auffassung der Bundesregierung ein Schuldenerlaß für Entwicklungshilfe-Kredite nach § 59 der Haushaltsordnung ausgeschlossen, dessen relevanter Teil folgenden Wortlaut hat:

    „Veränderung von Ansprüchen (1) Der zuständige Bundesminister darf Ansprüche nur ... 3. erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte bedeuten würde ..."?

37. Was ist aus den Plänen des Auswärtigen Amts geworden, dem Beispiel Kanadas und Großbritanniens zu folgen und den etwas besser gestellten Ländern Afrikas (mit einem Pro-Kopf-Einkommen bis zu 400 US-$ im Jahr) die Schulden zu erlassen (davon betroffen wären Kredite der Bundesregierung an u. a. Senegal, Zaire, Sambia, Ghana, Mosambik, Madagaskar und Kenia in Höhe von 2,3 Mrd. DM, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Oktober 1987)?

V. Zukünftige Vergabebedingungen für die Kapitalhilfe

Der Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, hat hinsichtlich der von der Bundesregierung gewährten Konditionen bei der Kapitalhilfe folgendes geäußert:

> „Wir müssen uns immer wieder mit Offenheit den Fragen nach günstigeren Konditionen für Kredite ... stellen."

(Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 23, 10. März 1987, S. 178)

Nicht zuletzt dies gibt Anlaß zu folgenden Fragen:

38. Warum weigert sich die Bundesregierung bisher, die vom Deutschen Bundestag ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeiten für eine Vergabe der Kapitalhilfe als nicht rückzahlbaren Zuschuß über den Kreis der LDCs hinaus auszuschöpfen (vgl. die Erläuterungen im Einzelplan 23 für 1988 zu Titel 866 01 – Kapitalhilfe –:

    „1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben... durch...

    1.2 Zuschüsse 1.2.1 an LLDC (least developed countries), mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen auch an andere ärmere Entwicklungsländer, insbesondere für Projekte der sozialen Infrastruktur,...")?

39. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Meinung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Klein, vor allem Infrastrukturmaßnahmen in der Dritten Welt sollten in Zukunft mit Zuschüssen finanziert werden (vgl. Allgemeine Zeitung, Mainz, 10. September 1987) und hochverschuldeten Ländern sollte nicht gestattet werden, neue Schulden zu machen (vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung, 9. Dezember 1987)?

40. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Meinung des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMZ, Dr. Köhler, die Entwicklungshilfe für die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Länder) künftig nur noch als Zuschuß zu gewähren, um einer Verschärfung der Verschuldungssituation vorzubeugen (vgl. ddp, 30. November 1987)?

41. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die künftigen Vergabebedingungen ihrer Kapitalhilfe aus folgenden Tatsachen (vgl. Jahresbericht 1987 des Development Assistance Committees (DAC), S. 113):

    — 1986 vergaben neun DAC-Mitglieder praktisch ihre gesamte bilaterale Hilfe als Zuschuß, während die Hilfe der Bundesregierung mit einem Schenkungsanteil von 82 % extrem schlechte Bedingungen aufweist (darunter liegen nur noch Österreich und Japan mit jeweils 72 %).

    — Neben Belgien und Frankreich ist die Bundesrepublik Deutschland das einzige DAC-Mitglied, dessen Schenkungsanteil in der bilateralen Hilfe von 1982 auf 1986 zurückgegangen ist (von 85 auf 82 %)?

42. Wie bewertet die Bundesregierung die Meinung des Mitarbeiters des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Kampffmeyer, Entwicklungshilfe auf Kreditbasis nur für unmittelbar zahlungsbilanzrelevante produktive Vorhaben zur Verfügung zu stellen und die gesamte sonstige Hilfe auf

der Basis von Zuschüssen oder zu IDA-Bedingungen zu finanzieren (vgl. Kampffmeyer, Die Verschuldungskrise der Entwicklungsländer, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1987, S. 106)?

43. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1988 auf seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 einstimmig (bei zwei Enthaltungen) beschlossen hat, die Vergabemöglichkeiten für die Kapitalhilfe als Zuschuß noch weiter als bisher schon vorgesehen zu fassen: Kapitalhilfe solle als Zuschuß grundsätzlich an alle Länder gehen „für nicht unmittelbar produktive Infrastrukturmaßnahmen und für Selbsthilfevorhaben"?

Bonn, den 11. März 1988

Frau Eid
Volmer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333